



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 980
Schnellfeuerwettkämpfe mit der Fünfschüssigen Luftpistole 10 m (SFWK-P10)		
Ausgabedatum: 02.11.2015	Ersetzt Ausgabe vom 15.10.2013	Verteiler: Internet

1. Einleitung

Der SG KSV erlässt die folgenden Ausführungsbestimmungen für die Schnellfeuerwettkämpfe mit der Fünfschüssigen Luftpistole 10 m (SFWK-P10). Diese basieren auf den Ausführungsbestimmungen des SSV.

2. Grundlagen

- 2.1.
- Reglement für Schnellfeuerwettkämpfe (SFWK-P10) für die Finalqualifikation und die Schweizermeisterschaften (SM SFWK-P10) mit der Fünfschüssigen Luftpistole Ausgabe 2010 (Reg.-Nr. 4.74.01)
 - Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
 - Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF; Ausgabe 2013 - 2016)
 - Arbeitshilfe Kommandos und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe des SSV (Kdo-P; Reg.-Nr. 4.02.01)

3. Finanzielles

3.1. Doppelgeld

Das Doppelgeld für den Qualifikationswettkampf pro Wettbewerb (Klappscheiben und Standard) beträgt **CHF 17.00** (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag von CHF 1.20 bei 40 Schuss- und CHF 0.90 bei 30 Schuss-Programmen), wovon dem Verein/Organisator CHF 2.00 pro Standblatt verbleiben.

Für die Altersstufen bis und mit U21 wird das Doppelgeld auf CHF 12.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag von CHF 1.20 bei 40 Schuss- und CHF 0.90 bei 30 Schuss-Programmen) reduziert. Der Beitrag von CHF 2.00 für Verein kann für diese Teilnehmer deshalb nicht mehr abgezogen werden.

3.2. Abrechnung und Zahlung

Die vom SSV festgelegten Doppelgelder sind verbindlich und dürfen von den Vereinen nicht angepasst werden.

Die Abrechnung durch die Vereine hat bis zum **10. April (eintreffend)** an den AL Pistolenwettkämpfe SG KSV zu erfolgen.

Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **CHF 17.00**, für beschädigte Standblätter ein Betrag von CHF 1.00 entrichtet werden.

Der Abrechnungsbetrag darf erst nach erfolgter Kontrolle einbezahlt werden und muss mit dem gelieferten Einzahlungsschein bis spätestens 30. April vorgenommen werden.

4. Daten / Termine

4.1. Wettbewerbe

Wettkampfdauer:	15. Oktober bis 31. März
Qualifikation:	15. Oktober bis 28. Februar
Final:	Samstag, 19. März 2016, Luzern Indoor

4.2. Resultatmeldung

Die Wettkämpfe (Klappscheiben und Standard) dürfen **mehrmals** geschossen werden. Für die Finalqualifikation zählt das beste Resultat, das vor dem 28. Februar erreicht und gemeldet wird.

Die Vereine/Organisatoren stellen sämtliche Originalstandblätter zusammen mit den Ranglisten nach Altersstufen **bis spätestens am 28. Februar (eintreffend)** dem AL Pistolenwettkämpfe des SG KSV zu. Später eintreffende Meldungen werden für das Finalaufgebot nicht mehr berücksichtigt!

Die Rangliste der Qualifikationswettkämpfe, **das Finalaufgebot** und die Ausführungsbestimmungen für den Final werden im Internet des SSV publiziert. Ersatzschützen werden als solche gekennzeichnet.

Die für den Final SSV qualifizierten Teilnehmer werden per Mail aufgeboden.

Qualifizierte Finalisten, welche an der Finalteilnahme verhindert sind, müssen sich baldmöglichst beim WKC SSV abmelden.

5. Altersstufen

Massgebend ist das **am Ende des Wettkampfes im März** erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

Juniorinnen und Junioren U21 20 Jahre und jünger

6. Auszeichnungen / Auszeichnungslimiten

6.1. Auszeichnungen Qualifikation

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält pro Wettkampf (Klappscheiben und Standard) eine Kranzkarte im Werte von CHF 10.00. Diese müssen beim KSV bezogen werden. Organisatoren von zentralen Qualifikationswettkämpfen erhalten die Kranzkarten aus administrativen Gründen im Voraus mit den Standblättern. Vereine erhalten sie nach erfolgter Abrechnung.

6.2. Auszeichnungslimiten

Klappscheibenwettkampf

Frauen	30 Schuss	15 Treffer
Juniorinnen	30 Schuss	10 Treffer
Männer	40 Schuss	20 Treffer
Junioren	40 Schuss	15 Treffer

Standardwettkampf

Frauen	30 Schuss	235 Punkte
Juniorinnen	30 Schuss	220 Punkte
Männer	40 Schuss	320 Punkte
Junioren	40 Schuss	305 Punkte

7. Final

Es findet ein Final für Klappscheiben- und Standardwettkämpfe statt.

Die Teilnehmerzahl für den Final wird auf Grund der Teilnahme am Qualifikationswettkampf prozentual den verschiedenen Altersstufen zugeteilt.

Es sind mindestens:

Frauen	6 Teilnehmerinnen
Juniorinnen	6 Teilnehmerinnen
Männer	8 Teilnehmer
Junioren	8 Teilnehmer

Bei zu wenigen Teilnehmern in den Altersstufen Juniorinnen und Junioren werden diese bei den Altersstufen Frauen bzw. Männer integriert.

Die definitiven Zuteilungen sowie der Finalablauf werden in den AFB SFWK-P10 für den Final geregelt

Für die beiden Finals (Klappscheiben- und Standardwettbewerbe) sowie die Schweizermeisterschaften (Klappscheiben- und Standardwettbewerbe) werden separate AFB erstellt (AFB SFWK-P10 für den Final und AFB SM-SFWK-P10).

Das Finalaufgebot wird unter www.swissshooting.ch – Breitensport – Pistole 10 m – News publiziert.

8. Abzugswiderstand

Gemäss ISSF-Regeln beträgt der Abzugswiderstand für alle Pistolen 10m mindestens 500 g.

9. Lizenzpflicht / Lizenzkontrolle

Der Wettbewerb ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf jedem Standblatt anzugeben. Die Lizenzkontrolle wird durch den Wettkampfchef des SSV durchgeführt.

10. Bemerkungen

Das Reglement des SSV kann von dessen Internetseite heruntergeladen werden: www.swissshooting.ch – Breitensport – Pistole 10m

Das Finalaufgebot wird unter Breitensport - Pistole 10m - News publiziert.

Die Ausführungsbestimmungen und die Formulare des SG KSV sind auf der Internetseite des SG KSV bereitgestellt: www.sgksv.ch – Downloads – Pistole.

11. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 15.10.2013 und treten sofort in Kraft.